

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
17.03.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
Katrín Klaes
Telefon-Nr.
02202-141360

Niederschrift

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Sitzung am Mittwoch, 17.02.2021

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:55 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Protokollierung zu TOP Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft**
0005/2021
- 3 Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft**
0085/2021
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 17.06.2020 für den Bereich Schule**
0111/2021
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 6** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 7** **Digitalisierung der Schulen in Bergisch Gladbach | Stadt Bergisch Gladbach + BSV**
0113/2021

- 14.2** **Antrag der FWG vom 11.01.2020 zur übergangsweisen Zurverfügungstellung von Mobilfunktarifen mit 300 Mbit-Technik während der noch unzureichenden Breitbandversorgung der Schulen**
0102/2021

- 8** **Verfahren bei der Besetzung von Schulleitungsstellen**
0084/2021

- 9** **Sachstand Schulsanierungen**

- 10** **Containerbau als Interimslösung am AMG**
0109/2021

- 11** **Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2021/2022**

- 12** **Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans**
0061/2021

- 13** **Haushalt 2021 für den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben**
0070/2021

- 14** **Anträge der Fraktionen**

- 14.1** **Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 20.12.2020 (eingegangen am 21.12.2020): "Pilotprojekt zur Betriebskosteneinsparung durch Installation einer Photovoltaikanlage"**
0566/2020/1

- 15** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

- 15.1** **Anfrage der FWG-Fraktion vom 11.01.2021 - eingegangen am 12.01.2021 - zur Instandhaltung und Instandsetzung der Belüftungsanlage in der Mehrzweck- und Gymnastikhalle der Integrierten Gesamtschule Paffrath**
0020/2021

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kraus, eröffnet um 17.00 Uhr die erste Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

An der Sitzung nehmen teil: die Ausschussmitglieder

Fabrice Ambrosini
Andreas Ebert
Collin Eschbach
Sascha Gajewski-Schneck
Ulrich Gürster
Helga Kivilip
Thomas J. Klein – als Vertreter für Frank Samirae
Monika Lindberg-Bargsten
Christian Maimer
Jürgen Niemann
Brigitta Opiela
Anna Maria Scheerer
Anne Skribbe
Dr. Tino Symanzik
Dorothee Wasmuth
Josef Willnecker und
Berit Winkels,

die Vertretungen der Kirchen und Schulen

Heike Bahr-Müller
Ulrich Heimann und
Florian Lambertz,

die Verwaltungsangehörigen

Thore Eggert (Beigeordneter und Stadtkämmerer)
Ruth Schlephack-Müller (Leitung Fachbereich 8)
Michael Möller (Leitung Fachbereich 1)
Dettlef Rockenberg (Leitung Fachbereich 4) und
Volker Weirich (Abteilungsleiter Schulverwaltung)

sowie als Vertreter der IGS Organisationsberatung GmbH: Marcus Schmitz (bis TOP Ö7).

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Kraus die Einladung vom 03.02.2021 mit den dazugehörigen Vorlagen sowie zwei Tischauslagen, die der Niederschrift als Anlagen beigelegt werden:

- Übersicht der Anmeldezahlen an den Grundschulen (zu TOP Ö11)
- Farbauszüge aus der Vorlage Nr. 0061/2021 (TOP Ö12).

Die sachkundigen Bürger Fabrice Ambrosini und Christian Maimer sowie der Schulleiter Florian Lambertz werden mit folgendem Text zur Aufgabenwahrnehmung verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Herr Ebert stellt den Antrag zur Tagesordnung, den TOP Ö14.2 zusammen mit dem TOP Ö7 zu behandeln, da ein enger thematischer Zusammenhang bestehe. Hierüber besteht Einvernehmen.

2. Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft

0005/2021

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft bestellt Frau Katrin Klaes zur Schriftführerin und Frau Stephanie Schlüter zur stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft.

3. Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft

0085/2021

Frau Kivilip regt perspektivisch an, es möge eine Vertretung der Grundschulleitungen und eine weitere der Leitungen der weiterführenden Schulen benannt werden.

Herr Rockenberg begrüßt diesen Vorschlag grundsätzlich, auch da er in der Verwaltung und mit den Schulleitungen bereits diskutiert worden sei und in absehbarer Zeit in einer Vorlage aufbereitet werden werde.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Als beratendes Mitglied des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft wird bestimmt:

Herr Florian Lambertz, Schulleiter GGS An der Strunde.

Als Stellvertreter wird bestimmt:

Herr Felix Bertenrath, Schulleiter Otto-Hahn-Realschule.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 17.06.2020 für den Bereich Schule

0111/2021

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Kraus freut sich auf eine sachorientierte und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft zugunsten der Schullandschaft in Bergisch Gladbach. Er bedankt sich bei sämtlichen Akteuren – Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitungen und Schulverwaltung – für das Verständnis, die Geduld und Kooperationsbereitschaft in der aktuellen epidemischen Lage von landesweiter Bedeutung.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Rockenberg schließt sich dem Dank des Vorsitzenden an und weitert ihn auf die Kolleginnen und Kollegen der städtischen Hochbau-Abteilung aus.

Er weist auf ein Schreiben Herrn Lambertz' zum Thema „Prävention sexueller Gewalt“ hin, das aus formalen Gründen nicht als Antrag an den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft gewertet

werden könne, sondern zunächst im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beraten und dann voraussichtlich in diesen Ausschuss und den Jugendhilfeausschuss verwiesen werden werde.

Er berichtet, es seien in acht oder neun Turnhallen Lüftungsgeräte aufgestellt worden. Diese Turnhallen seien mittlerweile sämtlich wieder freigegeben und könnten – unter Beachtung der derzeitigen Einschränkungen – genutzt werden.

Das Bergische Nachhaltigkeitsforum weise auf geplante Veranstaltungen zum internationalen Tag des Sports am 06. April 2021 hin, in dessen Rahmen eine Einbindung der Grundschulen beabsichtigt sei.

Frau Schlephack-Müller ergänzt, am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium werde zeitnah ein angemietetes Regenzelt aufgestellt werden, in dem sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausen unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands unterstellen könnten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7. **Digitalisierung der Schulen in Bergisch Gladbach | Stadt Bergisch Gladbach + BSV**
0113/2021

und

14.2. **Antrag der FWG vom 11.01.2020 zur übergangsweisen Zurverfügungstellung von Mobilfunktarifen mit 300 Mbit-Technik während der noch unzureichenden Breitbandversorgung der Schulen**
0102/2021

Herr Kraus erläutert, nach dem Druck der Einladung habe sich herausgestellt, dass die Vorlage Nr. 0113/2021 auch im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften behandelt werden müsse und daher der Einladung zu dessen nächster Sitzung beigelegt werden werde. Die geänderte Beratungsfolge habe keine Auswirkungen auf die Beratung im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft.

Herr Rockenberg erklärt, die Vorlage sei bewusst umfassend und unter Angabe weiterer Fundstellen gestaltet worden. Bei Einbringung des Medienentwicklungsplans im Jahre 2019 sei ein allmähliches Herantasten an die Digitalisierung beabsichtigt gewesen, doch dieses Vorhaben sei durch die epidemische Lage von landesweiter Bedeutung überholt worden. Im letzten Jahr habe der Rat zwei Stellen für die IT-Betreuung der Schulen bewilligt. Mittlerweile sei nur noch einer der beiden dafür eingestellten Mitarbeiter in diesem Bereich tätig, könne die Arbeit aber keinesfalls allein leisten. Deshalb sei städtischerseits Herr Schmitz von der IGS Organisationsberatung GmbH, der die Stadtverwaltung bereits seit Jahren kenne, beauftragt worden, die Stadt – insbesondere hinsichtlich der empfohlenen personellen Ausstattung – zu beraten.

Herr Schmitz trägt seine Ergebnisse anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigelegt wird.

Frau Kivilip unterstützt die Einrichtung weiterer Stellen und eine zusätzliche externe Beauftragung. Der First-Level-Support solle nur in geringem Maße durch die Schulen selbst erfolgen. Sie fragt, ob sich die zeitlich vorgesehenen Kapazitäten für die IT-Betreuung auch nach der Schulgröße richten. Sie regt an, für Endgeräte über Leasing-Verträge nachzudenken. Sie fragt, ob und wie die rechtzeitige Breitbandanbindung sichergestellt werden solle, die bei weiteren Förderstufen vorausgesetzt werde. Sie sehe einen Widerspruch darin, dass die Verwaltung den ergänzenden Einsatz von LTE-Lösungen als nicht sinnvoll erachte, zugleich aber dem Antrag der FWG-Fraktion zur Nutzung von LTE-Anschlüssen zustimme.

Herr Rockenberg antwortet, die Zuständigkeiten für den Support seien zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen sowie den kommunalen Spitzenverbänden vor Jahren festgelegt worden; demnach müssten sich an jeder Schule eine oder zwei Lehrkräfte mit dem Support befassen. Die Größe der Schulen sei berücksichtigt worden und die zeitliche Komponente müsse sich im Detail erst noch entwickeln. Die Breitbandanbindung sei in der Tat ein Förderkriterium und die Telekom sei im

Auftrag des Rheinisch-Bergischen Kreises damit befasst. Eine Priorisierungsliste sei mehrfach angefragt, doch bislang nicht mitgeteilt worden. Es sei somit vorerst von der ursprünglichen Zusage auszugehen, dass die Anbindung binnen anderthalb Jahren erfolgen werde. Dennoch sehe er diesbezüglich keine Gefahr hinsichtlich möglicher Fördermittel. Eine Lösung mittels Mobilfunktarifen sei nicht optimal, relativ aufwändig und könne stets nur ein Provisorium sein. Dennoch werde diese Option realisiert, wo es eben möglich sei.

Herr Weirich ergänzt, der Abschluss von Leasingverträgen für die Endgeräte sei eine Option, derzeit allerdings nicht realisierbar; weitere 750 bestellte Geräte würden zeitnah an die Schulen geliefert werden und weitere Geräte seien in Aussicht.

Herr Ebert stellt heraus, in puncto Breitbandausbau hinke man der Zeitplanung um etwa ein Jahr hinterher. Er sehe die Fördermittelbeantragung nach den Säulen 2 und 3 des DigitalPakts in Gefahr. Deshalb befürworte er, zur Kompensation eventuell ausfallender Mittel aus dem DigitalPakt Mittel in Höhe von 1,25 Millionen Euro (= 20% der vorgesehenen Fördermittel) zur Förderung der Schuldigitalisierung, versehen mit einem Sperrvermerk, in den Haushalt einzustellen, damit die Schuldigitalisierung selbst ohne Fördermittel voranschreiten könne. Er fragt, ob eine Vergabe des Supports an mehrere kleine Unternehmen sinnvoll sei.

Herr Schmitz verneint dies; sinnvollerweise solle die Verwaltung ihr Personal in diesem Bereich nach und nach aufstocken und mit dem Support nur ein Unternehmen beauftragen.

Herr Dr. Symanzik erkundigt sich nach dem Verfahren bei in Zukunft erforderlichen Ersatzbeschaffungen und möchte wissen, ob der Aspekt der Nachhaltigkeit dabei eine Rolle spiele und es ein Recycling-Konzept gebe.

Herr Maimer fragt nach einem Zeitplan für eine übergangsweise LTE-Lösung, die die FWG-Fraktion beantragt habe. Er möchte wissen, ob auch die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden würden.

Herr Rockenberg führt aus, im Rahmen des Medienentwicklungsplans seien für die Schuldigitalisierung rund 7,5 Millionen Euro veranschlagt und rund 5 Millionen Euro bewilligt worden. Von einer perspektivisch flächendeckenden Ausstattung mit digitalen Endgeräten sei man noch weit entfernt. Es gebe bislang weder ein Konzept für Ersatzbeschaffungen noch eine belastbare Zeitplanung; es werde aktuell getan und gekauft, was angesichts der voranschreitenden Zeit mit den vorhandenen personellen Ressourcen eben möglich sei. Perspektivisch sollten jedoch natürlich auch Leasingmöglichkeiten und Nachhaltigkeitsaspekte geprüft werden. Die Berücksichtigung der Lehrkräfte sowie Anwärterinnen und Anwärter sei Aufgabe des Landes, die derzeit nicht zufriedenstellend gelöst sei.

Herr Eggert begrüßt den Vorschlag Herrn Eberts, jetzt bereits Mittel in den städtischen Haushalt einzustellen; er werde die Realisierbarkeit prüfen lassen.

Frau Wasmuth hinterfragt die Aussage Herrn Rockenbergs, eine Gefährdung von Fördermitteln sei nicht ersichtlich, und fragt, ob folglich sämtliche Schulen noch in diesem Jahr einen Breitbandanschluss erhielten.

Herr Weirich erläutert, eine Fördermittelbeantragung für alle Schulen nach dem DigitalPakt sei voraussichtlich nicht möglich und er hoffe auf eine Verlängerung des Förderprogramms.

Frau Wasmuth erklärt, nicht abgerufene Mittel kämen später denjenigen Schulträgern zugute, die schnellstmöglich Anträge einreichen, und fragt, ob es dafür bereits Pläne gebe. Sie erkundigt sich nach der Reihenfolge der Berücksichtigung der Schulen und Plänen hinsichtlich der Nachhaltigkeit bei der Wiederverwendung der Endgeräte.

Herr Rockenberg weist darauf hin, die Mittel des DigitalPakts könnten nicht ausreichen, sondern die Stadt Bergisch Gladbach werde auch darüber hinaus investieren müssen, ohne auf den Abruf von Restmitteln hoffen zu können. Die Frage einer Nachnutzung stelle sich voraussichtlich nicht,

da die Endgeräte in den Schulen bis ultimo genutzt werden würden. Hinsichtlich der Reihenfolge sei der Sekundarstufe der Vorrang eingeräumt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte berücksichtigt worden; zudem sollten die Maßnahmen dem Fortschreiten des Breitbandausbaus folgen.

Herr Gajewski-Schneck betont, es seien hohe Anforderungen zu erfüllen und dafür das erforderliche Personal bereitzustellen. Er fragt, wie – zumindest hinsichtlich einer Grundausrüstung - für Gerechtigkeit hinsichtlich der Versorgung der Schulen gesorgt werde.

Herr Rockenberg erläutert, an weiterführenden Schulen sei bei der Ausstattung mit Endgeräten schülerorientiert eine Quote von 1 : 3 und bei Grundschulen von 1 : 5 vorgesehen. Er hoffe auf ausreichende personelle Ressourcen, damit alles unternommen werden könne, was möglich sei.

Herr Weirich ergänzt, als erste Schulen gingen jetzt die Otto-Hahn-Realschule und das Otto-Hahn-Gymnasium in den digitalen Betrieb. Der dortige Standard solle bei den weiteren Maßnahmen zu Grunde gelegt werden.

Herr Niemann erkundigt sich, ob den Schulen bei dem Breitbandanschluss durch die Telekom ein Vorrang gegenüber Privathaushalten eingeräumt sei. Er fragt, ob das Modell der Otto-Hahn-Schulen (First-Level-Support durch Lehrkräfte, Second-Level-Support durch Netcologne) auf andere Schulen übertragen werden solle.

Herr Rockenberg wiederholt, die Offenlegung der Prioritäten bei dem Breitbandanschluss durch die Telekom sei mehrfach gefordert worden, doch bisher nicht erfolgt. Die Otto-Hahn-Schulen seien als Vorbild anzusehen und dieses Modell werde übertragen werden.

Herr Ambrosini berichtet, nach Auskunft von Herrn Bäcker (Schulleiter des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums) seien am DBG eigene Geräte von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern im Einsatz, und fragt, wie der dortige Support wahrgenommen werde. Seines Wissens bekämen Support leistende Lehrkräfte maximal zwei Entlastungsstunden pro Woche, die jedoch nicht ausreichen; deshalb sei ein Outsourcen des Supports zu empfehlen.

Herr Rockenberg wiederholt, die Aufgabenverteilung im Support erfolge durch das Land. Die Praxis am DBG bedeute eine Uneinheitlichkeit in der Geräte-Ausstattung, die einen möglichen Support schwierig gestalte. Deshalb sei diese Lösung gemäß der beschlossenen Medienentwicklungsplanung unerwünscht und es erfolge kein Support dieser privaten Geräte.

Frau Wasmuth kritisiert eine Verpflichtung der Eltern, Endgeräte einer bestimmten Marke zu beschaffen, wie vom DBG zu hören sei. Diese seien sehr teuer und die Beschaffung – zumal für mehrere Kinder – nicht zumutbar.

Herr Klein beklagt, bei der Digitalisierung der Schulen liege die Stadt Bergisch Gladbach seit Jahren weit zurück. Es seien dringend die von Herrn Schmitz vorgeschlagenen zehn Stellen für IT-Fachkräfte zu schaffen, die angemessen zu dotieren seien. Zudem sollten bei allen in Betracht kommenden Stellen (Rheinisch-Bergischer Kreis, Land und Bund) Finanzmittel eingefordert werden.

Herr Kraus schlägt als Kompromiss vor, mit sieben Stellen zu beginnen und zu einem späteren Zeitpunkt nach Bedarf aufzustocken.

Herr Rockenberg fasst die Diskussion in Form von Beschlussvorschlägen zusammen:

1. Der IT-Support an den Schulen wird künftig bedarfsgerecht mit externer Unterstützung in perspektivischem Umfang von aktuell 10 Stellen geleistet. Dafür sind im Haushalt ab 2022 Mittel in Höhe von rd. 1 Mio. Euro vorzusehen.
2. Das interne Personal für den IT-Support in 4-40 wird von aktuell 2 auf aktuell bedarfsbezogen 7 Stellen im Stellenplan aufgestockt.

3. Für die Übergangszeit bis zum voll funktionsfähigen IT-Support werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zusätzliche konsumtive Mittel in Höhe von gesamt 450.000 Euro eingestellt.

Herr Ebert fragt Herrn Maimer, ob insoweit Konsens bestehe oder in der Konzentration auf den Breitbandausbau die im Antrag der FWG-Fraktion vorgesehene provisorische LTE-Lösung untergegangen sei.

Herr Maimer und Herr Kraus äußern, die Varianten schließen einander nicht aus und daher solle auch eine provisorische LTE-Lösung geprüft werden.

Herr Weirich bezeichnet LTE-Anschlüsse nicht als Provisorium, sondern als echte Hilfe, die überschaubaren Aufwand und Kosten verursache.

Frau Wasmuth fragt, ob sich die genannten 450.000 Euro ausschließlich auf interne Stellen bezögen und das Outsourcing des Second-Level-Supports nicht inkludiert sei. Womöglich sei dann eine Erhöhung der einzustellenden Haushaltsmittel zu empfehlen.

Herr Rockenberg antwortet, die 450.000 Euro sollten nur für die Übergangszeit vorgesehen werden und zusätzlich solle der IT-Support perspektivisch durch 10 externe Stellen im Volumen von etwa 1 Mio. Euro geleistet werden.

Frau Kivilip unterstützt den Antrag der FWG-Fraktion und sieht darin keine Überschneidung hinsichtlich personeller Kapazitäten.

Herr Kraus ergänzt den Beschlussvorschlag um zwei weitere Punkte:

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die (noch) unzureichende Internet-Breitbandversorgung übergangsweise durch die Zurverfügungstellung von Mobilfunktarifen mit 300 Mbit-Technik ausgeglichen werden kann.
5. Es werden zur Kompensation evtl. ausfallender Mittel aus dem DigitalPakt Mittel in Höhe von 1,25 Mio. Euro zur Förderung der Schuldigitalisierung, versehen mit Sperrvermerk, in den Haushalt eingestellt.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt einstimmig bei Enthaltung Herrn Niemanns und Herrn Kleins, dem Rat folgende – im Vergleich zur Vorlage geänderte - **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Der IT-Support an den Schulen wird künftig bedarfsgerecht mit externer Unterstützung in perspektivischem Umfang von aktuell 10 Stellen geleistet. Dafür sind im Haushalt ab 2022 Mittel in Höhe von rd. 1 Mio. Euro vorzusehen.**
2. **Das interne Personal für den IT-Support in 4-40 wird von aktuell 2 auf aktuell bedarfsbezogen 7 Stellen im Stellenplan aufgestockt.**
3. **Für die Übergangszeit bis zum voll funktionsfähigen IT-Support werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zusätzliche konsumtive Mittel in Höhe von gesamt 450.000 Euro eingestellt.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die (noch) unzureichende Internet-Breitbandversorgung übergangsweise durch die Zurverfügungstellung von Mobilfunktarifen mit 300 Mbit-Technik ausgeglichen werden kann.**
5. **Es werden zur Kompensation evtl. ausfallender Mittel aus dem DigitalPakt Mittel in Höhe von 1,25 Mio. Euro zur Förderung der Schuldigitalisierung, versehen mit Sperrvermerk, in den Haushalt eingestellt.**

8. **Verfahren bei der Besetzung von Schulleitungsstellen**
0084/2021

Herr Ebert schlägt Frau Monika Lindberg-Bargsten vor.

Herr Dr. Symanzik schlägt Frau Anna Maria Scheerer vor.

Frau Kivilip schlägt Herrn Ulrich Gürster vor.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig bei Enthaltung Herrn Niemanns folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft verzichtet in der Regel darauf, einen eigenen Vorschlag für die Besetzung freier Schulleitungsstellen abzugeben.

Aus der Mitte des Ausschusses werden drei Mitglieder benannt, die ohne Stimmrecht an den Schulkonferenzen teilnehmen, die sich mit der Besetzung von Schulleitungsstellen an den jeweiligen Schulen befassen. An diesen Schulkonferenzen nimmt auch die Leitung des Fachbereiches 4 oder deren Vertretung teil.

An den Schulkonferenzen zur Auswahl der Schulleitungen werden für den Schulträger teilnehmen:

**Frau Monika Lindberg-Bargsten
Frau Anna Maria Scheerer
Herr Ulrich Gürster
Leitung des Fachbereichs 4 oder Vertretung.**

9. **Sachstand Schulsanierungen**

Frau Schlephack-Müller teilt den Sachstand der Schulsanierungen mit:

- An den Otto-Hahn-Schulen sei die Generalsanierung abgeschlossen und die Übergabe an die Schulen erfolgt. Die Mängelbeseitigung werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
- Am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium seien Containerklassen errichtet und der Nordtrakt abgerissen worden. Die Ausschreibungen und Vergabe der ersten Gewerke laufe und ein Unterstellzelt sei errichtet worden.
- Am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium liege an der Turnhalle ein Versicherungsschaden vor. Alle beschädigten Bodenflächen seien ausgebaut worden und die neuen Böden könnten voraussichtlich nicht vor Mitte 2021 fertiggestellt werden.
- An der GGS An der Strunde gebe es bei der Sanierung der Toilettenanlage Verzögerungen aufgrund coronabedingter Sonderaufgaben und einer Eskalation mit dem Auftragnehmer. Die Brandschutzsanierung des Altbaus im zweiten Bauabschnitt sei fertig; lediglich die beauftragte Sachverständigenabnahme stehe noch aus.
- Die Sporthalle am Albertus-Magnus-Gymnasium werde bis September 2021 saniert.
- Zu den Oberstufencontainern am AMG gebe es eine eigene Beschlussvorlage (TOP Ö10).
- Die Sporthalle Feldstraße werde bis April 2021 saniert.
- An der Nelson-Mandela-Gesamtschule werde die Sanierung der Naturwissenschaften derzeit durchgeführt.

- An der GGS Moitzfeld sei die Fluchttreppe für OGS zur Nutzung des Werkraumes eingebaut worden, und es erfolgten noch Restarbeiten.
- Am Schulzentrum Herkenrath sei die Sanierung der Brandschutztüren in Bearbeitung.
- Am so genannten IGPchen würden eine Rampe zum Behinderten-WC sowie eine Überdachung der Zuwegung errichtet.
- An der IGP seien verschiedene Maßnahmen noch in der Abstimmung mit der Schule (Inklusion, Aufzug, Differenzierungsräume, Bühne, Medienzentrum).
- Am Schulzentrum Im Kleefeld befinde sich die Erweiterung noch in der Entwurfsplanung.
- An der GGS Bensberg seien die Generalplanerleistung für den Neubau beauftragt und der Abriss durch FB 7-36 – Umweltschutz - in Planung. Ein zweigeschossiger Interimscontainer werde von der GGS Katterbach umgesetzt und die Interimsschule an der Saaler Mühle errichtet.
- Der Abriss des Schulschwimmbads Mohnweg befinde sich in der Planung durch FB 7-36.
- An der gewerblichen Berufsschule stünden die Erneuerung der Lehrküche und die Umsetzung des Brandschutzkonzepts (Brandschutztüren, Treppenhäuser etc.) an.

Herr Klein zeigt sich erfreut über die beabsichtigte Toilettensanierung und fragt nach dem Zustand der Toilettenanlagen an den anderen Grundschulen.

Frau Schlephack-Müller antwortet, es seien ein hoher Instandhaltungsstau abzarbeiten und der ISEP umzusetzen. Die Sanierungsmaßnahmen erfolgten – nach Erforderlichkeit – nach und nach. Zudem würden Mittel getestet, die eine effektive Reinigung der Toiletten ermöglichen.

Herr Gajewski-Schneck regt an, bei der Planung der Sanierungen auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

10. Containerbau als Interimslösung am AMG 0109/2021

Frau Wasmuth weist darauf hin, auf Regenzelte könne nur verzichtet werden, wenn die Container im Herbst nutzbar seien.

Frau Schlephack-Müller sagt zu, die Maßnahme könne sogleich nach der Beschlussfassung begonnen werden.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig bei Enthaltung von Herrn Niemann folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt einen Erweiterungsbau in Containerbauweise als Interimslösung für Oberstufenaufenthalts- und SV-Räume im Albertus-Magnus-Gymnasium in der Fassung der Vorlage.

11. Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2021/2022

Zu den Anmeldezahlen an den städtischen Grundschulen verweist Herr Rockenberg auf die ergänzende Tischauslage, die der Niederschrift als Anlage beigefügt werde. Daraus sei ersichtlich, dass die Schulen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht hätten und weitere Aufnahmen schwierig wären.

Herr Weirich ergänzt, die Anmeldezahlen seien signifikant angestiegen: von 976 für das Schuljahr 2020/21 auf 1031 für das Schuljahr 2021/2022.

Herr Willnecker überlegt, ob die Container aus Bensberg perspektivisch in Hand aufgestellt werden könnten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

12. Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans 0061/2021

Herr Rockenberg führt aus, im ISEP und so auch in der Vorlage würden erstmalig Grundschulen und OGS kombiniert betrachtet und es seien viele Akteure an der Erstellung des ISEP beteiligt gewesen.

Frau Schlephack-Müller und Herr Rockenberg erläutern das beabsichtigte Vorgehen mithilfe einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Herr Ebert zeigt sich in vielen Punkten d'accord mit den Darlegungen der Verwaltung. Er äußert Zweifel, ob die Entwicklung der Grundschullandschaft in Refrath in ihrer Gesamtheit noch aufgeschoben werden könne, und regt an, auch das Schulgrundstück Mohnweg für eine dreizügige Grundschule zu untersuchen, da es eine große städtische Fläche mit aktuellem Bebauungsplan und ein großes Einzugsgebiet aufweise.

Frau Schlephack-Müller antwortet, dies sei ohnehin ein Bestandteil des Planungsprozesses. Weitere Details könne sie voraussichtlich im September benennen.

Herr Rockenberg bittet um einen möglichst konkreten Beschluss, den die Verwaltung dann umsetzen könne. Die Grundschulstandorte in der Auen und Frankenforst seien für ihn unstrittig. Für den Standort Mohnweg und die Entwicklung in Refrath insgesamt seien ausführlichere Überlegungen erforderlich, es sei im Rahmen der anstehenden Planungen aber vorerst nichts ausgeschlossen.

Herr Eggert ergänzt, die Leistungsphase 0 solle als Standard im städtischen Projektmanagement etabliert werden. So ließen sich künftig Aspekte der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung sowie Anforderungen an das Raumprogramm leichter berücksichtigen.

Frau Wasmuth fragt - da sie im Musterraumprogramm keine Inklusionsräume sehe -, ob und wie das Thema Inklusion berücksichtigt werde.

Herr Rockenberg antwortet, es solle eine grobe Anlehnung an die GGS Bensberg erfolgen, die Planungen im Einzelnen aber auch mit den Schulleitungen abgestimmt werden. Konkrete Vorgaben des Landes gebe es nicht. Die Detailplanung könne erst erfolgen, wenn verbindliche Vorgaben bekannt seien.

Frau Schlephack-Müller betont angesichts der sehr komplexen Aufgabenstellung die Notwendigkeit der Projektentwicklung, die eine intensive Einbindung dieses Ausschusses beinhalte.

Herr Kraus spricht sich für ein Vorgehen gemäß dem Verwaltungsvorschlag aus, da so eine große Transparenz – gerade auch zugunsten dieses Ausschusses – erreicht werde.

Frau Kivilip unterstützt den Vorschlag der Verwaltung ebenfalls. Zeitnah solle auch der Grundschulstandort Hand entwickelt werden, da dort großer Handlungsbedarf bestehe.

Herr Eggert streicht heraus, es gehe jetzt darum, Standards zu definieren und das Projektmanagement professionell zu gestalten, um rechtzeitig agieren und die Bedarfe stillen zu können.

Herr Rockenberg ergänzt, die Situation in Hand sei drängend, doch für eine Lösung müssten auch die Grundschulen in Gronau und der Stadtmitte in die Betrachtung einbezogen werden. Die dortigen Schulen müssten die in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet wohnenden Kinder aufnehmen, damit eine Entlastung für Hand erreicht werde.

Herr Klein weist darauf hin, es gebe immer schon zu wenig OGS-Plätze, da der Ausbau jahrelang versäumt worden sei. Deshalb könne er nicht nachvollziehen, dass jetzt lediglich das Verfahren festgelegt werden solle. Es müsse vielmehr kurzfristig gehandelt werden.

Herr Kraus erwidert, es sollten jetzt die Maßnahmen an zwei Standorten konkretisiert und das Verfahren für alle weiteren Schulstandorte festgelegt werden.

Frau Schlephack-Müller erwidert Herrn Klein, die OGS seien berücksichtigt. Auf Grund der großen Zahl erforderlicher Maßnahmen würden zum Teil Interimslösungen geschaffen werden, doch insgesamt bestehe das Ziel, das Programm bis zum Jahr 2025 umzusetzen.

Herr Lambertz merkt an, das Raumprogramm solle überdacht werden, denn es werde zusätzlich ein Konferenzraum benötigt und die stellvertretende Schulleitung könne ihren Arbeitsplatz nicht im Sekretariat haben.

Herr Rockenberg antwortet, die stellvertretende Schulleitung befinde sich in aller Regel im Unterricht. Doch das Raumprogramm sei – wie diverse andere Einzelheiten – noch diskutabel. In jedem Fall werde jetzt zum ersten Mal ein Raumstandard definiert.

Herr Ebert lobt das vorgelegte Konzept, das gewiss zeitnah schon zu konkreten Maßnahmen führen werde, und regt folgende Ergänzung der Beschlussformulierung zu Punkt 2 an: „... sowie der Standort Mohnweg/ An der Steinbreche als Standort der in Anlage 4 des ISEP angeregten neuen Schule in gleicher Qualität untersucht werden.“

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt einstimmig – in getrennter Abstimmung der beiden Punkte – dem Rat folgende, im Vergleich mit der Vorlage **geänderte Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Der Rat beauftragt die Verwaltung für die Umsetzung des ISEP die Projektentwicklungsphase als Vorstufe zum eigentlichen Bauprojekt einzuführen und in der Bedarfplanung entsprechend weiter vorzugehen, sämtliche Grundschulen in sinnhaften Modulen aufzuarbeiten, bei Bedarf und Entscheidungsreife konkretisierte standortscharfe Maßnahmen vorab herauszuarbeiten und in ein Bedarfs- und Umsetzungskonzept zu überführen.**
- 2. In Modul 1 sollen die zwei konkret vorgeschlagenen Schulen KGS Frankenforst und KGS In der Auen wegen des unabweisbaren Bedarfs hinsichtlich einer Dreizügigkeit, erkannter bebaubarer Flächen und relativer Entscheidungsreife als Präzedenzobjekte weiterbearbeitet und zeitnah objektscharf ein Projekt- und Umsetzungsszenario entwickelt sowie der Standort Mohnweg/ An der Steinbreche als Standort der in der Anlage 4 des ISEP angeregten neuen Schule in gleicher Qualität untersucht werden.**

13. Haushalt 2021 für den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben 0070/2021

Frau Wasmuth fragt, ob das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium (NCG) nach der aktuellen Sanierung G9-geeignet sei.

Herr Rockenberg führt aus, auch bei den weiterführenden Schulen sollten Standards definiert werden – wie derzeit bei den Grundschulen und OGS. Derzeit verfüge die Stadt Bergisch Gladbach nicht über ausreichendes Personal für diese drängende Aufgabe, deshalb seien auch die G9-Anforderungen in den Planungen noch nicht berücksichtigt.

Frau Wasmuth resümiert, die Maßnahmen am NCG würden folglich angegangen in dem Wissen, dass sie nicht ausreichen.

Herr Rockenberg antwortet, bislang habe auch der Haushaltsdeckel großzügigere Planungen verhindert. Jetzt habe man einen größeren Handlungsspielraum und könne und müsse verschiedene Varianten erwägen. Es wäre denkbar, den Sanierungsbau jetzt neu zu planen und G9-gerecht auszuführen. Dies bedeute allerdings erhebliche Verzögerungen. Zuletzt habe es ein Votum zugunsten einer zügigen Ausführung gegeben – unter G8-Bedingungen.

Frau Wasmuth spricht sich für ein G9-taugliches Bauen aus.

Herr Rockenberg weist darauf hin, diese Veranschlagung sei nicht Bestandteil der aktuellen Vorlage und des hier diskutierten Teilhaushalts.

Frau Schlephack-Müller ergänzt, der städtische Hochbau verfüge nicht über die dafür erforderlichen Personalressourcen.

Herr Gajewski-Schneck fragt, wie und wo das Thema G9-tauglichen Bauens am sinnvollsten diskutiert werden könne. Die Verwaltung möge dafür Lösungswege aufzeigen.

Herr Klein merkt an, die bisher im Raum stehenden Beträge seien zu niedrig angesetzt.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt einstimmig bei Enthaltung Herrn Kleins, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat, den Teilhaushalt 2021 für den Produktbereich 03/ Schulträgeraufgaben des FB 4, die Investitionen und die Änderungslisten in der Fassung der Vorlage sowie unter Berücksichtigung der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zu beschließen.

14. Anträge der Fraktionen

14.1. Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 20.12.2020 (eingegangen am 21.12.2020): "Pilotprojekt zur Betriebskosteneinsparung durch Installation einer Photovoltaikanlage" 0566/2020/1

Herr Klein fragt nach dem Wesen der in der Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage erwähnten zwei Konzepte. Er möchte wissen, inwieweit sie weiter gingen als der vorliegende Antrag.

Herr Gajewski-Schneck merkt an, die Photovoltaik sei eine erprobte Technik; es könne sich folglich nicht um ein Pilotprojekt handeln. Er fragt, wann mit einem diesbezüglichen Konzept der Verwaltung zu rechnen sei.

Frau Kivilip begrüßt die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Es solle jetzt zügig weitergehen, Prüfschleifen seien zu vermeiden.

Frau Schlephack-Müller erläutert, der Rheinisch-Bergische Kreis erarbeite derzeit ein umfassendes Klimaschutzkonzept, das im 2. Quartal dieses Jahres erwartet werde. Parallel dazu und darauf aufbauend werde seitens der Stadt Bergisch Gladbach ein eigenes Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzept erstellt. Federführend seien der Klimaschutzbeauftragte und der Stadtentwicklungsbetrieb AöR tätig und unter anderem der Stab des Baudezernenten sowie der Fachbereich 8 wirk-

ten daran mit. Das Konzept definiere Standards für die Nachhaltigkeit und erstrecke sich unter anderem auf städtische Gebäude – einschließlich der Errichtung von Photovoltaikanlagen und der Fassadengestaltung - und werde voraussichtlich im 3. Quartal dieses Jahres vorgestellt werden.

Herr Klein erkundigt sich, wie viele Solarflächen es auf städtischen Gebäuden bereits gebe.

Herr Ebert erinnert sich, der schlechte bauliche Zustand vieler Gebäude – insbesondere der Dächer – verhindere häufig die Installation von Solaranlagen. Jetzt, da die Grundschulen saniert würden, sollten von vornherein Solaranlagen eingebaut werden.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst mehrheitlich bei Gegenstimme Herrn Kleins folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 20.12.2020 (eingegangen am 21.12.2020): „Pilotprojekt zur Betriebskosteneinsparung durch Installation einer Photovoltaikanlage“ wird abgelehnt.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

15.1. Anfrage der FWG-Fraktion vom 11.01.2021 - eingegangen am 12.01.2021 - zur Instandhaltung und Instandsetzung der Belüftungsanlage in der Mehrzweck- und Gymnastikhalle der Integrierten Gesamtschule Paffrath
0020/2021

Herr Maimer bittet – da die Anfrage seiner Fraktion beantwortet sei – darum, die Kommunikation mit der Integrierten Gesamtschule Paffrath möge verbessert werden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Frage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Kraus schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:53 Uhr und bittet die interessierte Öffentlichkeit, den Saal zu verlassen.

gez. Robert Martin Kraus
Vorsitzender

gez. Katrin Klaes
Schriftführung